

Für die

**ChamlandBau**

gelten folgende **Besondere Ausstellungsbedingungen:**

- Ideeller Träger:** Stadt Cham
- Wirtschaftlicher Träger:** provi – Marketing- und Eventagentur, Asternweg 1a, 93455 Traitsching, Telefon: 09974/9030320, Fax: 09974/903232, Messebüro: 0151/70512738
- Ort, Dauer, Besuchszeit:** Die ChamlandBau 2025 findet in der Stadthalle, Further Straße 11 in 93413 Cham statt. Ausstellungszeitraum ist der 08. und 09. Februar 2025. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
- Standmieten, Strom** Die Standmiete in der Halle beträgt: Reihenstand 85,00 € (ab 01.11.2024 91,00 €), Eck-, Kopf-, Blockstand 97,00 € (ab 01.11.2024 102,00 €), im Freigelände 28,00 € bis 33,00 € je qm. In der Standmiete der Halle ist die Bereitstellung von Standwänden und Teppichboden (uni) enthalten. Die Mindestgröße in der Halle beträgt 8 qm, im Freigelände 20 qm. Stromanschluss, Inbetriebnahme bis 2 KW Lichtstrom 105,00 € / bis 2KW Kraftstrom 130,00 €. Anschlusswerte und Verbrauch über 2 KW werden mit 38,00 € je zusätzliches KW in Rechnung gestellt. Als Anschlusswert zählt die Summe aller Geräte und Beleuchtungskörper. Für den Pflichteintrag in das Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie die Onlinemesse [www.chamlandbau24.de](http://www.chamlandbau24.de) werden 190,00 € berechnet. Der Eintrag in der Onlinemesse mit Text, Video und Bilder sowie der Verlinkung zur Firmenhomepage bleibt ohne weitere Kosten 3 Jahre bestehen. Wichtig! Nicht auf allen Standflächen ist ein Kraftstromanschluss möglich! Bitte bei Buchung Rücksprache mit den Veranstalter halten.
- Werbeflächen:** Für Werbeflächen oder Prospektverteilung von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes wird ein Betrag von 200,00 € berechnet. Die Flächen werden nur von der Messeleitung vergeben.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlbar sofort nach Rechnungsstellung. (Rechnungsstellung erfolgt im September 2024) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cham.
- Aufbau:** Aufbaubeginn ist Freitag, 07.02.2025 um 08.00 Uhr. Aufbauende ist Freitag, 07.02.2025 um 18.00 Uhr. Staub erzeugende Arbeiten müssen bis spätestens 14.00 Uhr abgeschlossen sein. Stände, die nicht bis spätestens 17.00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Mieter für den gesamten Mietbetrag. Findet sich wegen der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss die Gestaltung ebenfalls auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Der Fußboden darf weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Hallenstände sind mit einheitlichem Bodenbelag voll ausgelegt. Die Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit dem Firmennamen und der Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Aussteller auf dem Freigelände machen wir darauf aufmerksam, dass der Boden für Befestigungen und gewisse Aufbauten nicht angegriffen werden darf. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller (Wände, Fußboden, Rohrleitungen, Kabel). Der Einsatz von Gas zu Heiz- oder Kochzwecken ist strengstens untersagt. Die Arbeitszeit für den Aufbau endet um 18.00 Uhr.
- Abbau:** Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut / geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete geahndet. Abbaubeginn ist Sonntag, 09.02.2025 um 17.15 Uhr. Abbauende ist Montag, 10.02.2025 um 10.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller.
- Versicherung:** Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an den Standbauten und dem Standgut. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle Risiken und Gefahren wird daher empfohlen. Dazu zählen auch Schäden, die durch niedrige Nachttemperaturen hervorgerufen werden können.
- Hausordnung - Hallenreinigung:** Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht im Messegelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände 1 Stunde vor Beginn betreten und müssen es eine Stunde nach Schließung verlassen haben. Die Aussteller sind verpflichtet, pünktlich bei Schließung etwaige Besucher aus den Ständen zu verabschieden. Parken und Übernachten im Ausstellungsgelände ist untersagt. Kühl- oder Depofahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ausstellungsleitung im Gelände verbleiben. Die Hallengänge sind von den jeweiligen Ausstellern jeweils zur Hälfte besenrein zu halten. Die Ausstellungsleitung ist nur für die Eingangsbereiche zuständig. Abfälle müssen nach Papier, Glas und Restmüll getrennt werden und können nach 17.15 Uhr vor den Stand gestellt werden. Entsorgung übernimmt der Veranstalter.
- Freigeländereinigung:** Die Wege im Freigelände werden während der Veranstaltung durch die Messeleitung gereinigt.
- Untervermietung:** Die Untervermietung von Ständen ist strengstens untersagt. Gemeinschaftsstände sind erwünscht, es ist der Messeleitung ein haftender Ansprechpartner zu benennen. Den Mitausstellern werden der Pflichteintrag (190,00 €) und die Mitausstellergebühr (250,00 €) gesondert in Rechnung gestellt.
- Anerkennung:** Mit der Unterschrift zur Standbestellung werden die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ und die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ voll umfänglich anerkannt.
- Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle Zahlungs-, Haftungs- und Wechselangelegenheiten ist das Amtsgericht Cham.